

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 34 (1919)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Ots.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIV Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1919.

Inhalt: 1. An die Präsidenten der Primarschulpflegen. — 2. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Volksschule betreffend die Befswahl der im Frühjahr 1919 aus der Schule austretenden Schüler. — 3. Fortbestand und Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1919 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wieder-

holt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft abliefern. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben

an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Volksschule betreffend die Berufswahl der im Frühjahr 1919 aus der Schule austretenden Schüler.

(Vom 30. Dezember 1918).

Wiederum werden kommenden Frühjahr Tausende von Schülern ihre Schulpflicht beendet haben und der Berufslehre sich zuwenden. Wir richten darum an Schulbehörden und Lehrerschaft die dringende Einladung, mit allem Nachdruck sich all' der Fragen anzunehmen, die sich auf die Förderung der Berufswahl beziehen.

Der „Wegweiser zur Berufswahl“ ist in zweiter Auflage erschienen. Er ist den Schülern der 2. Klasse der Sekundarschule — die Schüler der 3. Klasse haben ihn bereits im abgelaufenen Schuljahr erhalten —, den Schülern der 8. Primarschulklasse und, soweit sie im Frühjahr 1919 ihre Schulpflicht beendet haben, den Schülern der 7. Primarschulklasse einzuhändigen. Der „Wegweiser“ ist als obligatorisches Lehrmittel zu betrachten; er geht in das Eigentum der Schüler über. Der Inhalt ist im Sprachunterricht zu behandeln. An die Anschaffungskosten (30 Rp. das Exemplar) werden Staatsbeiträge nach den Bestimmungen der Verordnung ausgerichtet.

Die Bestellung hat beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich zu erfolgen.

Ganz besonders werden Schulbehörden und Lehrerschaft auf die Organisation der Berufsberatung aufmerksam gemacht, die in allen Bezirken in Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse geschaffen worden sind. Das Verzeichnis der Berufsberater im Kanton Zürich ist im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. April 1917 enthalten. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, unsere Direktion von seither erfolgten Änderungen unverweilt in Kenntnis zu setzen.

Die weiteren Weisungen über die Durchführung der Berufsberatung und die Vornahme der erforderlichen Erhebungen werden mit der Februar-Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ erteilt werden.

Zürich, 30. Dezember 1918.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Fortbestand und Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 30. Dezember 1918).

Die Erziehungsdirektion,
auf den Antrag des kantonalen Fortbildungsschulinspektors,
verfügt:

I. Von der Wiedereröffnung von Winterkursen in den nachstehenden Fortbildungsschulen wird Vormerk genommen:

a) Für Knaben.

Kilchberg b. Zch., Langnau a. A., Wädenswil (Waisenhaus), Ötwil a. S., Ütikon, Bäretswil, Goßau, Hinwil, Laupen, Egg, Fällanden, Mönchaltorf, Dägerlen, Gundetswil, Räter-schen, Rickenbach, Wülflingen, Zünikon, Andelfingen, Dorf, Flaach, Ossingen, Stammheim, Thalheim a. d. Th., Glattfelden, Hochfelden, Lufingen, Rorbas/Freienstein, Otelfingen, Weiach.

b) Für Mädchen.

1. Schulen mit Bundesaufsicht. Dietikon, Höngg, Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Hausen a. A. (Abteilungen in Hausen und Rifferswil), Mettmenstetten (Abteilungen in Mettmenstetten und Maschwanden), Adliswil, Horgen, Richterswil, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Hombrechtikon, Küsnacht,

Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald, Wetzikon, Dübendorf, Egg, Uster, Volketswil, Bauma (Abteilungen in Bauma und Blitterswil), Fehraltorf, Lindau/Kempttal, Pfäffikon, Russikon, Dägerlen, Elgg, Hofstetten, Neftenbach (Abteilungen in Neftenbach und Äsch), Rätterschen, Rikon, Rickenbach (Abteilungen in Altikon, Ellikon, Gundetswil, Rickenbach, Thalheim), Seuzach, Töb, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Andelfingen, Ossingen, Stammheim, Bassersdorf (Abteilungen in Bassersdorf und Oberwil), Bülach, Rorbas/Freienstein, Unterembrach (Abteilungen in Embrach und Lungen), Affoltern b. Zch., Dielsdorf, Niederhasli, Schöfflisdorf.

2. Schulen ohne Bundesaufsicht. Zollikon, Obfelden, Herliberg, Fällanden, Wangen, Hittnau, Wila, Wildberg, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Flaach, Henggart, Rheinau, Truttikon, Bachenbülach, Hochfelden, Hüntwangen, Opfikon, Wasterkingen, Wil, Winkel, Dällikon, Niederweningen, Otelfingen, Regensdorf, Stadel.

II. Laut Beschluß des Erziehungsrates vom 23. Mai 1916 ist die Aufsicht über die dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen ausschließlich dem kantonalen Inspektorat übertragen. Durch die Bezirksschulpflegen sind also nur diejenigen Mädchenfortbildungsschulen zu inspizieren, die der Bundesunterstützung nicht teilhaftig werden. Im laufenden Schuljahr sind es die unter Titel 2 erwähnten Schulen.

III. Mitteilung an den kantonalen Fortbildungsschulinspektor, die Bezirksschulpflegen und Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. Dezember 1918.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Festsetzung des Verkaufspreises von Lehrmitteln des Staatsverlages.

Der Verkaufspreis nachbezeichneter Lehrmittel wird auf 1. Januar 1919 unter Berücksichtigung der Preisaufschläge für Papier, Druck und Einband festgesetzt, wie folgt:

	Neuer Preis Fr.
A. Primarschule.	
Klinke, Zürcher Fibel, 1. Schuljahr	1.60
Lüthi, Lesebuch, 4. Schuljahr	1.50
Lüthi, Lesebuch, 5. Schuljahr	1.60
Lüthi, Lesebuch, 6. Schuljahr	1.70
Utzinger, Lesebuch, 7. und 8. Schuljahr	2.90
Utzinger, Sprachlehre, 7 und 8. Schuljahr	— .80
Utzinger, Realbuch, 7 und 8. Schuljahr	3.20
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4.—6. Schuljahr, je	1.20
Stöcklin, Rechenbücher, 3.—6. Schuljahr, je	— .90
Stöcklin, Rechenbücher, Lehrerhefte, je	1.60
Stöcklin, Rechenbuch, 7. Schuljahr	1.10
Stöcklin, Rechenbuch, 8. Schuljahr	1.20
Stöcklin, Rechenbücher, 7. u. 8. Schuljahr, Lehrerhefte, je	2.20
Huber, Geometrie, 5. und 6. Schuljahr, je	— .50
Huber, Geometrie, 7. und 8. Schuljahr, je	1.—
Huber, Geometrie, 7. und 8. Schuljahr, Lehrerheft	2.20
Ruckstuhl, Gesangbuch, 3. Schuljahr	— .70
Ruckstuhl, Gesangbuch, 4.—6. Schuljahr	1.70
Ruckstuhl, Gesangbuch, 4.—6. Schuljahr mit Anhang	2.10
Ruckstuhl, Liedersammlg., 7. u. 8. Schuljahr, (Anhang)	— .80
Weber, Gesangbuch für Sek.- und 7. und 8. Schuljahr	2.10
Schlumpf, Schülerkarte des Kantons Zürich	1.—
Schlumpf, Schülerkarte der Schweiz	1.—
B. Sekundarschule.	
Utzinger, Deutsche Grammatik	1.70
Utzinger, Deutsches Lesebuch, I. Teil, Prosa	3.50
Utzinger, Deutsches Lesebuch, II. Teil, Poesie	2.20
Schiller, Wilhelm Tell	— .70
Gubler, Arithmetik und Algebra I.—III. Klasse, je	1.20
Gubler, Arithmetik und Algebra, Lehrerhefte, je	2.20
Gubler, Grundlehren der Geometrie	1.90
Gubler, Grundlehren der Geometrie, Lehrerheft	2.80
Öchsli, Schweizergeschichte	3.50
Öchsli, Allgemeine Geschichte	3.20
Letsch, Leitfaden der Geographie	1.80
Schweizerischer Schulatlas (Restauflage)	6.—

Keller, Rechnungs- und Buchführung	1.20
Keller, Rechnungs- und Buchführung, Lehrerheft	2.20
Gubler, Physik	1.80

C. Verschiedenes.

Lehr- und Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen I.	2.—
Lehr- und Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen II.	2.50
Zeugnisformulare für sämtliche Schulstufen	—20
Absenzenformulare das Hundert	1.—

Zürich, 10. Dezember 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kleinere Mitteilungen.**1. Volksschule.****Vikariate im Monat Dezember.**

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	37	86	1	14	25	1	7	1	172
Neu errichtet wurden	90	4	2	19	—	—	7	—	122
	127	90	3	33	25	1	14	1	294
Aufgehoben wurden	55	75	2	20	15	—	8	—	175
Total der Vikariate Ende Dez.	72	15	1	13	10	1	6	1	119

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:**a) Primarschule.**

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Wädenswil	Lattmann, Johannes	1843	1862-1912	16. Nov. 1918

b) Sekundarschule.

Horgen	Streuli, Wilhelm	1857	1877-1917	9. Okt. 1918
Zürich III	Güttinger, Joh. Friedr.	1867	1888-1918	16. Nov. 1918
Birmensdorf	Bucher, Joh. Heinr.	1885	1905-1918	19. Nov. 1918

Rücktritte auf 30. April 1919:**a) Primarschule.**

Schule	Name	Schuldienst
Zürich I	Wolfensberger, Elise	1877-1919
Zürich IV	Gisler, Johannes	1868-1919

Rücktritt auf 15. Dezember 1918:

b) Sekundarschule.

Örlikon Meili, Walter 1902-1918

Wahlen:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Amtsantritt
Schneit	Hotz, Heinrich, von Dürnten	1. November 1918

Verwesereien:

a) Sekundarschule.

Schule	Name und Heimort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich III	Menzi, Dr. Jakob, von Filzbach (Glarus)	1. November 1918
Zürich III	Brunko, Ludwig, von Zürich	17. November 1918
Birmensdorf	Blotzheimer, Wilhelm, von Zürich	20. November 1918
Örlikon	Greter, Theodor, von Wertenstein (Luzern)	16. Dezember 1918

b) Arbeitsschule.

Uhwiesen	Maag, Klara von Sünikon	Beginn des Winterhalbjahres
Flnrlingen	Pfund-Denzler, Emma, von Uster	" " "
Zürich	Sennhauser, Johanna, von Zollikon	Wiederbeginn des Unterrichts (Haushaltungsunterricht)

Volksschule. Besoldungsregulierungen. Im Laufe der nächsten Monate wird die Neuregulierung der Lehrer- und Arbeitslehrerinnenbesoldungen erfolgen. Diese Berechnungen haben für die Kanzlei der Erziehungsdirektion außergewöhnliche Mehrarbeiten zur Folge, die vorbereitet und nach der Volksabstimmung über das neue Besoldungsgesetz so rasch als möglich erledigt werden müssen. Damit keine Verzögerung eintritt, werden die Lehrer und Behörden ersucht, die Erledigung der Besoldungsregulierung nicht durch ständig eingehende Anfragen und Reklamationen — dringende Fälle ausgenommen — zu erschweren. Es ist der Kanzlei der Erziehungsdirektion in dieser Zeit unmöglich, jede Anfrage einzeln zu beantworten. Daher werden Lehrer und Behörden, die über Besoldungen Auskunft wünschen, ersucht, die Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt“ abzuwarten.

Trotz wiederholter Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt“ werden Reklamationen oder Anfragen wegen Besoldungsausrichtungen immer wieder an die Staatskasse gerichtet. Wir ersuchen die Lehrer dringend, in all diesen Angelegenheiten sich ausschließlich an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu wenden.

Primarschule. Der Hof Tobel wird von der Schulgemeinde Wildberg abgetrennt und der Schule Rikon-Zell zugeweiht.

Sekundarschule. Die vierte, bisher provisorisch errichtete Lehrstelle an der Sekundarschule Dübendorf wird als definitive Lehrstelle erklärt.

Primar- und Sekundarschule. Das von Lehrer H. Huber, in Zürich 2, verfaßte Lehrmittel: „Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts“ wird in die Liste der staatlich empfohlenen Lehrmittel aufgenommen und es wird dem genannten Lehrer für seine Tätigkeit auf den Gebieten des staatsbürgerlichen Unterrichtes die Anerkennung der Kant. Erziehungsbehörden ausgesprochen.

2. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Die Lehrer und Lehrerinnen wurden vom Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer der Primarlehrer bestätigt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl mit Antritt auf 15. April 1919 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. Heinrich Giesker-Zeller, von Zürich, Privatdozent an der Universität Zürich; der Lehrauftrag umfaßt: Internationales Recht (Privatrecht, Zivilprozeß- und Konkursrecht, Straf- und Strafprozeßrecht); Zivilprozeßübungen; ferner Mitvertretung a) im Bundeszivilprozeß gemeinsam mit den Professoren Zürcher und Hafer, b) in ausgewählten Lehren des französischen Zivilrechts, gemeinsam mit Prof. Reichel; c) in ausgewählten Kapiteln aus dem Gebiete der sogenannten materiellen Rechtsvergleichung (vergleichende Darstellung geltender Auslandsgesetze auf dem Gebiete des Zivil-, Straf-, Prozeß- und Konkursrechtes).

Urlaub für das Wintersemester 1918/19: Dr. Brockmann, Privatdozent der philosophischen Fakultät II.

Titularprofessor. Dr. Hans Steiner, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, wird zum Titularprofessor ernannt.

Lehraufträge. Für das Wintersemester 1918/19 beziehungsweise das Sommersemester 1919 werden nachfolgende Lehraufträge erteilt:

A. Nachträglich für das Wintersemester 1918/19:
Philosophische Fakultät.

Dr. Einstein, Professor an der Universität Berlin: 12 zweistündige Vorlesungen aus dem Gebiete der theoretischen Physik, verteilt auf zirka 5 Wochen am Schluß des Semesters.

B. Für das Sommersemester 1919.

a) Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

1. Prof. Dr. Waser, Privatdozent: Lateinkurs, vierstündig. 2. Kantonsschulprofessor Dr. Pfändler: Englische Sprachübungen (Lektüre englischer volkswirtschaftlicher Schriftsteller und englischer Tageszeitungen), zweistündig. 3. Staatsanwalt Dr. E. Zürcher: Übungen in Kriminalistik und Untersuchungstechnik, zweistündig. 4. Staatsanwalt Dr. H. Zeller: Zürcherisches Verwaltungsrecht zweistündig. 5. Privatdozent Dr. Hans Müller: Kursus des Genossenschaftswesens, zweistündig. 6. Privatdozent Dr. Herold: Eisenbahntransport und Transportrecht, einstündig.

b) Medizinische Fakultät.

Prof. Dr. Hans Maier, Privatdozent: Psychiatrische Poliklinik, zweistündig.

c) Veterinär-medizinische Fakultät.

1. Privatdozent Dr. Ackerknecht: Histologie, II. Teil (Organlehre), dreistündig. Bau des zentralen Nervensystems, einstündig. 2. Oberassistent am Tierspital Dr. Hans Heußler: Klinik kleiner Haustiere, zweistündig. Hufbeschlaglehre, zweistündig. 3. Tierarzt Schwarz, Zürich: Fleischschaukurs (im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses vom 24. August 1910).

d) Philosophische Fakultät I.

1. Prof. Dr. Eleutheropulos, Privatdozent: Allgemeine Soziologie, zweistündig. Privatdozent Dr. Nabholz: Kritische Übungen zur Schweizergeschichte, zweistündig. 3. Kantonsschulprofessor Dr. Häne: Didaktik des Geschichtsunterrichtes, zweistündig, mit Übungen.

e) Philosophische Fakultät II.

1. Kantonsschulprofessor Dr. K. Egli: Didaktik des Unterrichtes in Chemie, zweistündig mit Übungen. 2. Kantonsschulprofessor Dr. Heinr. Boßhard: Didaktik des biologischen

Unterrichtetes, zweistündig mit Übungen. 3. Dr. Gonseth, Privatdozent an der eidg. techn. Hochschule: Angewandte Mathematik: Darstellende Geometrie II. Teil, vierstündig. 4. Privatdozent Dr. Ratnowsky: Theoretische Physik, IV. Teil: Theorie der Elektrizität, vierstündig und eine Stunde Übungen. 5. Privatdozent Dr. Rollier: Petrefaktenkunde mit Übungen, zweistündig. 6. Privatdozent Dr. Lifschitz: Phasenlehre, zweistündig.

Ferien. Die Weihnachtsferien an der medizinischen Fakultät dauern bis 11. Januar 1919; an den übrigen Fakultäten beginnen die Vorlesungen am 20. Januar 1919.

Assistent. Rücktritt auf 1. Januar 1919: Frau Dr. Lauer-Abramowicz, Assistentin am Anthropologischen Institut.

Gymnasium. Erneuerungswahl von Professoren für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1918 an gerechnet: Dr. Jakob Jud, von Zumikon, und Dr. Ulrich Seiler, von Dinhard.

Handelsschule. Erneuerungswahl für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1918 an gerechnet: Dr. Herny Eberli, von Winterthur.

Reglement. Über die Aufnahmeprüfungen der kantonalen Handelsschule wird ein Reglement erlassen. — Das Reglement für die Fähigkeits- und Maturitätsprüfungen der kant. Handelsschule wird in dem Sinne in Revision gezogen, daß die Maturanden nicht mehr zur Teilnahme an der Fähigkeitsprüfung am Schluß der 4. Klasse verpflichtet sind.

Seminar. Prüfungen und Ferien. Aufnahmeprüfung: Montag und Dienstag, den 24. und 25. Februar 1919; Fähigkeitsprüfungen: Schriftliche Prüfung: Montag, den 17. bis Donnerstag, den 20. März 1919, Probelektionen in Zürich: Montag, den 24., bis Mittwoch, den 26. März 1919. Mündliche Prüfungen und Probelektionen in Küsnacht: Montag, den 31. März, bis Freitag, den 4. April 1919. Frühjahrsferien: Montag, den 7. April bis Beginn des neuen Kurses.

Technikum. Rücktritt auf 15. April 1919: Prof. Arnold Häuptli.

Die Fortführung des fakultativen Unterrichts in modernen Fremdsprachen wird zufolge mangelnder Frequenz sistiert in der Meinung, daß bei der näch-

sten Lehrplanrevision die modernen Fremdsprachen, deren Kenntnis für den Techniker von besonderem Wert ist, soweit möglich unter die obligatorischen Fächer eingereiht werden, unter entsprechender Entlastung der Schüler in andern Fächern.

Die Laboratoriumsgebühren der Schüler der Schule für Chemiker am Technikum werden erhöht und zwar für Schweizerbürger von Fr. 20 auf Fr. 30, für Ausländer von Fr. 60 auf Fr. 90 für den Halbjahreskurs.

4. Verschiedenes.

Stipendien. Für das Winterhalbjahr 1918/19 werden die Stipendien für Schüler des Technikums mit Einschluß der Freiplätze im Betrage von Fr. 8970 (Winterhalbjahr 1917/18 Fr. 4940) festgesetzt; ebenso erhalten 2 Schüler der höhern Schulen Winterthur, eine Teilnehmerin am Arbeitslehrerinnenkurs und ein Kunstschüler Stipendien.

Stipendienrückzahlung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Studierenden der Universität den Betrag von Fr. 800 als Rückerstattung eines seinerzeit bezogenen staatlichen Stipendiums.

Sekundarlehrerkonferenz. Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz erhält für das Jahr 1918 einen Staatsbeitrag von Fr. 300.

Hortleiterkurs. Der Verein der Leiter der Jugendhorte der Stadt Zürich erhält an die Kosten eines Kurses für Hortleiter einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

Kindergarten. Die Primarschulpflege Langnau a. A. erhält die Bewilligung zur Einrichtung eines Kindergartens mit Gemeindebetrieb auf Mitte Oktober 1918.

Neuere Literatur.

Naturkunde.

Die Vögel und ihre Welt. Von Eugène Rambert und Leo Paul Robert. 50 Darstellungen unserer nützlichen Vögel mit 50 Farbentafeln und Aquarellen von L. P. Robert. Vorwort von Philippe Godet. Aus dem Französischen übertragen von H. Forster. Mit zwei Beiträgen von Alfred Huggenberger. Bern, Biel, Zürich, Verlag Ernst Kuhn. 415 S. Fr. 36.—. (Ein ganz vorzüglich ausgestattetes Werk, das Freunden der Natur Belehrung bieten und Freude machen wird).

Heimatkunde.

Allgemeine Heimatkunde. Aufgaben, Fragen, Ergebnisse mit Lektionsskizzen. Von Dr. Arnold Schneider. Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füßli. 58 S. Preis Fr. 2.50.

Geschichte und Geographie.

Caspar Roüst. Eine Erzählung in Bildern aus der Zeit der Renaissance und Reformation von Niklaus Bolt. Druck und Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Einfache Ausgabe geb. Fr. 7.—, feine Ausgabe geb. Fr. 15.—.

Astronomie. Eine erste Einführung für Schulen und zum Selbststudium. Von Dr. W. Brunner, Professor an der höhern Töchterschule Zürich. 194 S. Mit 138 Abbildungen, wovon 15 auf Tafeln. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich. Broschiert Fr. 10.—, geb. Fr. 12.—.

Hygiene und Gesundheitslehre.

Kleine Haushaltungskunde. Hauswirtschaft. Ernährung. Kinder- und Krankenpflege. Von Prof. Dr. G. A. Schneider. 43 S. mit farbiger Tafel. Preis Fr. —.80. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Gesundheitslehre. Für die Frauenschule und die häusliche Belehrung. Von F. A. Schmidt. 228 S. Mit Abbildungen. Dritte Auflage. Geb. Fr. 3.80. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner.

Die Anatomie des Menschen, IV. Teil. Die Eingeweide. (Darm-, Atmungs-, Harn-, Geschlechtsorgane, Haut). Von Dr. K. v. Bardeleben. Dritte Auflage. „Aus Natur und Geisteswelt“. Mit 45 Abbildungen. Preis geb. Fr. 1.50. 92 S. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner.

Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele im gesunden und kranken Zustand. Von Prof. Dr. R. Zander. Dritte Auflage. Mit 27 Abbildungen. „Aus Natur und Geisteswelt“. Geb. Fr. 1.50. 134 S. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Die Anatomie des Menschen, I. Teil. Zelle und Gewebe. Entwicklungsgeschichte. Der ganze Körper. Von Dr. K. v. Bardeleben. Dritte Auflage. Mit 70 Abbildungen. „Aus Natur und Geisteswelt“. Geb. Fr. 1.50. 102 S. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner.

Die Anatomie des Menschen, VI. Teil. Mechanik (Statik und Kinetik) des menschlichen Körpers. Von Dr. K. v. Bardeleben. Zweite Auflage. Mit 26 Abbildungen. Geb. Fr. 1.50. „Aus Natur und Geisteswelt“. 102 S. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner.

Das Auge und die Brille. Von Dr. M. Rohr. Zweite Auflage. Mit 84 Abbildungen. Geb. Fr. 1.50. „Aus Natur und Geisteswelt“. 105 S. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner.

Turnen.

Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. R. Zander. Vierte Auflage. Mit 20 Abbildungen. „Aus Natur und Geisteswelt“. Geb. Fr. 1.50. 140 S. Leipzig und Berlin, G. B. Teubner.

Jugendschriften.

Illustrierte Jugendschriftchen Kindergärtlein. Heft 39. Für das Alter von 7—10, 9—12 und 10—13 Jahren. Herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1. Preis pro Heftchen 40 Cts.

Zerbert Rikli: Knurr und Murr, die Löwenknaben. Ein lustiges Bilderbuch mit Versen. Melodien von Jakob Bollinger — Druck und Verlag von Frobenius A.-G., Basel. 24 S., broch. Fr. 3.—. (Ein reizendes Kinderbuch voll Humor und in trefflich künstlerischer Ausstattung).

Inserate.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet **Montag den 24. und Dienstag den 25. Februar 1918** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **14. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde. (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis; 7. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Zufolge wachsenden Überflusses an Lehrerinnen wird gemäß Beschluß der Erziehungsrates darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 24. Februar, vormittags 8^{1/2} Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. Der neue Jahreskurs beginnt Dienstag, den 22. April 1918.

Küsnacht, 30. Dezember 1918.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die disjunctiven Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 17.—20. März;

b) Mündliche Prüfungen: 24.—26. März und 31. März bis 4. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 1. März der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei Anlaß der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Zürich, 30. Dezember 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1919 wird am Schlusse des Wintersemesters 1918/19 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1919** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die

Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 20. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch die Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugeteilt wird.

Zürich, 20. Dezember 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1919 beginnt in Zürich ein Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Der Kurs dauert 18 Monate.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 25. Januar 1919 an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis; erforderlich ist das zurückgelegte 18. Altersjahr.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine analoge Vorbildung, wie sie in einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen erreicht werden kann.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben werden kann.
4. Ein amtsärztlicher Gesundheitsausweis.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Anfangs Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Freihandzeichnen und Naturkunde.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf ein eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nur ausnahmsweise zugelassen werden und haben ein Kursgeld von Fr. 300 zu bezahlen.

Zürich, im Januar 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule

für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker und Handel.

Das Sommersemester beginnt am 24. April 1919.

Die **Aufnahmeprüfung** findet am 22. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze.

Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten.

Programme können gegen vorherige Einsendung von 50 Cts. von der Direktionskanzlei bezogen werden.

Die Direktion des Technikums.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Ausschreibung einer Lehrstelle für elektrotechnische Fächer.

Am kant. Technikum in Winterthur ist infolge Rücktritts auf Beginn des Sommerhalbjahres 1919 (22. April) eine Lehrstelle für elektrotechnische Fächer (Apparatenbau, Beleuchtungstechnik, konstruktiver Übungen) zu besetzen. Verlangt wird womöglich technische Hochschulbildung und Ingenieurpraxis auf elektrotechnischem Gebiet. In Bezug auf Gehalt und übrige Anstellungsbedingungen erteilt die Direktion des Technikums Auskunft. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und über bisherige praktische Tätigkeit im Beruf event. im Lehrfach, sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis zum 25. Januar 1919 mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Lehrstelle am kant. Technikum“ der kant. Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 4. Januar 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Dietikon.

Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion sind an der Primarschule Dietikon auf Beginn des Schuljahres 1919/1920 zwei bis drei Lehrstellen für Elementar- und Realklassen auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfähigkeitszeugnisses, einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes für das laufende Semester bis 15. Januar 1919 dem Präsidenten der Primarschulpflege, E. Lips-Fischer, Bergstraße, Dietikon, einreichen, woselbst jeweils an Samstagen nähere Auskunft erteilt wird.

Dietikon, 23. Dezember 1918.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Altstetten b. Zch.

Lehrstelle.

An der Primarschule Altstetten b. Zch. sind vorbehaltlich der Genehmigung durch Gemeindeversammlung und Erziehungsrat auf Frühjahr 1919 zwei neue Lehrstellen definitiv zu besetzen. Für die Bewerbung ist der Besitz des zürcherischen Prüfungsausweises und Wahlfähigkeitszeugnisses unerlässlich.

Anmeldungen sind samt Ausweisen über Wahlfähigkeit und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis 15. Januar 1919 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. R. Dietrich in Altstetten, einzureichen.

Altstetten b. Zch., 10. Dezember 1918.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Örlikon.

Lehrstelle.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhaber ist an unserer Sekundarschule eine vakante Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung werden eingeladen,

ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, der Zeugnisse und eines Stundenplanes bis 18. Januar an den Präsidenten der Pflege, E. Wäspe zu richten, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Örlikon, den 20. Dezember 1918.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1918 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Frey, Alfred von Zürich: „Das Zürcherische Expropriationsrecht“.
 Ragaz, Carl von Tamins, Graubünden: „Die Bank für Graubünden 1862—1914“.
 Gordon, Harry von Zürich: „Der Einfluß der Familiengröße auf die Struktur der Ausgabewirtschaft einer mittleren Einkommensklasse“.
 Lazarus, Ludwig von Valpovo, Kroatien: „Der Wiener Giro- und Kassenverein“.
 Schneider, Walter von Zürich: „Die Verordnung im Rechtsstaat“.
 Meili, Heinrich von Ramsen, Schaffhausen: „Die Rheinkorrektion, ein öffentliches Werk im Sinne des Art. 23 der Bundesverfassung“.
 Zürich, 23. Dezember 1918. Der Dekan: Dr. *Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Marchew, Willy von Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über die Mindestzahl der zur tödlichen Infektion ausreichenden Milzbrandsporen und über Superinfektion“.
 Enderlin, Nino von Chur: „Über 17 Spätfälle von Kriegsaneurysmen“.
 Fröhlich-Vogel, Ernst von Hauptwil und Brugg: „Über kolorimetrische Kreatininbestimmungen in Körperflüssigkeiten“.
 Zürich, 24. Dezember 1918. Der Pro-Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Enz, Hans von Schönholzerswilen: „Louise von François“.
 Jasinowski, Bogumil von Warschau: „Die analytische Urteilslehre Leibnizens in ihrem Verhältnis zu seiner Metaphysik“.
 Gut, Albert von Küsnacht, Zürich: „Die Entwicklung des Denkens beim Schulkinde“.
 Munz, Robert von Bürglen, Thurgau: „Quellenkritische Untersuchungen zu Strabo's Geographie, mit besonderer Rücksicht auf die posidonianische Sprachtheorie“.
 Hoesli, Rudolf von Haslen, Glarus: „Die sinnliche Anschauung in der Lyrik. Aesthetische Studie“.
 Zürich, 23. Dezember 1918. Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Van Valkenburg, Samuel von Leeuwarden, Holland: „Beiträge zur Frage der präglazialen Oberflächengestalt der Schweizeralpen“.
 Gams, Helmut von Zürich: „Prinzipienfragen der Vegetationsforschung. Ein Beitrag zur Begriffsklärung und Methodik der Biocoenologie“.
 Blumer, Ferdinand von Schwanden, Glarus: „I. Über die Einwirkung von Oxalylchlorid auf Amine und Amide. II. Über rein aliphatische und aliphatisch-aromatische Indigoide“.
 Zürich, 23. Dezember 1918. Der Dekan: *A. Wolfer.*